

Grabstein/Grabzeichen

Das Aufstellen eines Grabsteins oder Grabzeichens ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Wird der Grabstein bei einem örtlichen Steinmetzbetrieb in Auftrag gegeben, übernimmt dieser im Regelfall die Abwicklung der Formalitäten.

Der Grabstein oder das Grabzeichen kann aus Naturstein, Holz, geschmiedetem Eisen oder Bronze bestehen.

Gebühren

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe berechnet auf Grundlage der gültigen Gebührensatzung die Gebühren für die Bestattung. Neben der Bestattungsgrundgebühr (für das Öffnen und Schließen des Grabs) sind dies die Grabnutzungsgebühr sowie zusätzliche Gebühren für die Sargträger, die Nutzung der Räumlichkeiten für die rituelle Waschung oder Trauerhalle. Die Gebühren sind in der Regel von derjenigen Person zu entrichten, die die Bestattung in Auftrag gegeben hat, also in den meisten Fällen der nächste Angehörige.



Saarbrücker Friedhöfe



Landeshauptstadt Saarbrücken Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Postanschrift:	Dienststelle:
Dudweilerstraße 26-30	Bahnhofstraße 32
66111 Saarbrücken	66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383	
Hotline 115 (ohne Vorwahl)	

stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Bildnachweise Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Erscheinungsdatum 01.03.2019

Yezidisches Grabfeld



Yezidische Bestattungen auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof

In Deutschland leben ca. 180.000 Yeziden. Immer mehr von ihnen entscheiden sich, ihren Lebensabend in Deutschland zu verbringen und sich hier auch bestatten zu lassen.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat in Feld 80e auf dem Saarbrücker Hauptfriedhof ein yezidisches Grabfeld eingerichtet. Hier können sich alle Mitbürgerinnen und Mitbürger yezidischen Glaubens bestatten lassen, unabhängig davon, ob sie zu Lebzeiten in Saarbrücken gewohnt haben oder von außerhalb kommen.



Die Grabstätte von Scheich Adī ibn Musāfir in Lalish

Alle Grabstätten sind in Richtung der aufgehenden Sonne

Die yezidischen Grabstätten sind nach der aufgehenden Sonne hin ausgerichtet. Die Grabstätten sind reihenweise angeordnet.

Um das Grabfeld wird eine Hecke gepflanzt, so dass eine natürliche Abgrenzung zu den umgebenden Grabfeldern vorhanden ist.

Anmeldung der Bestattung sowie Abholung und Aufbahrung

Verstirbt ein Angehöriger, sind die Hinterbliebenen verpflichtet, umgehend die Leichenschau zu veranlassen. In der Regel übernimmt dann ein Bestattungsunternehmen die weiteren Formalitäten, wie z. B. die Beantragung der Sterbeurkunde beim Standesamt oder die Absprache der notwendigen Termine.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen (Bestattungsgesetz des Saarlandes) kann ein Verstorbener frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes bestattet werden, wobei eine Frist von 7 Tagen nicht überschritten werden darf.



Eingang zum Tempel der weißen Quelle in Lalish

Rituelle Waschungen und die Bestattung

Auf Wunsch können Waschungen des Leichnams nach den religiösen Reinheitsgeboten vorgenommen werden. Dafür steht in der Neuen Halle auf dem Hauptfriedhof ein speziell ausgestatteter Raum zur Verfügung, der den hygienischen Vorschriften entspricht.

In Saarbrücken ist es der yezidischen Trauergemeinde gestattet, den Sarg an das Grab zu tragen. Stricke zum Ablassen des Sarges werden vom Friedhof gestellt. Das Grab darf von der Trauergemeinde verfüllt werden.

Sargpflicht, Grabarten und Ruhezeiten

Auf allen Friedhöfen der Landeshauptstadt besteht eine Sargpflicht.

Innerhalb des yezidischen Grabfelds stehen Kindergrabstätten für Kinder bis zum 5. Lebensjahr sowie Wahlgrabstätten zur Auswahl. Eine Wahlgrabstätte kann wahlweise einstellig oder bei Bestattung mehrerer Familienangehörigen auch mehrstellig sein. Die Mindestruhezeit beträgt 20 Jahre und ist auf Wunsch verlängerbar.



Grabmal von Scheich Adī ibn Musāfir

Grabgestaltung und -pflege der Grabstätten

Bezüglich der Gestaltung der Grabstätten erhalten Sie beim Amt für Stadtgrün und Friedhöfe ein Informationsblatt mit den wichtigsten Informationen. Bei dem yezidischen Grabfeld handelt es sich um ein Feld ohne Gestaltungsvorschriften. Dies erleichtert es den Angehörigen die Grabstätte entsprechend ihrer religiösen Vorstellungen zu gestalten. Einige Grundsätze sind jedoch zu beachten: So dürfen weder großwüchsige Bäume oder Sträucher auf die Grabstätte gepflanzt werden. Nähere Auskünfte entnehmen Sie bitte der aktuellen Friedhofssatzung.